

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 15.Juli 2024 Seite 1
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt für die gesamte Sitzung: 2.BM und GRin Maria Lesny GR Reimund Lösch GR Martin Hofmann GR Helmut Moll Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Juni 2024 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.Juni 2024. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p>Aus Dringlichkeitsgründen beantragt der 1. Bürgermeister die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkts: „Gewährung eines Zuschusses an die Trachtenkapelle Oberndorf e.V. zur Durchführung eines Kindernachmittages beim 100-jährigen Vereinsjubiläum“</p> <p>Einstimmig nimmt der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung mit auf.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Breitbandversorgung in der Gemeinde Oberndorf a.Lech; Vorgesehene Auswahlentscheidung zum technischen Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie) Die Gemeinde Oberndorf am Lech führt mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros IK-T aus Regensburg ein Förderverfahren nach der Bayerischen Gigabit-Richtlinie durch. Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurden Angebote von</p>	
1142	11	11	0		
1143	11	11	0		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 15.Juli 2024
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
1144	11	11	0	<p>- DSLmobil GmbH - Clevernet GmbH - GlasfaserPlus GmbH abgegeben. Die Angebote wurden vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien bewertet. Aus der Bewertung geht das Angebot der Firma DSLmobil GmbH als das wirtschaftlichste Angebot hervor. Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung zusammengefasst. Diese Unterlagen liegen der Gemeindeverwaltung vor. Einstimmig entscheidet sich der Gemeinderat Oberndorf am Lech für das Angebot der Firma DSLmobil GmbH zum technischen Breitbandausbau in dem definierten Ausbaugebiet mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 2.997.000 €. Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des endgültigen Förderbescheides der Regierung von Schwaben über 90 % des oben genannten Deckungsbeitrages.</p> <p>Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch eine Dachgaube, einem Anbau mit integrierter Garage und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Kreuzstraße 11, Flst. 685/2, Gemarkung Oberndorf Ein Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines best. Wohnhauses durch eine Dachgaube, einem Anbau mit integrierter Garage und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Kreuzstraße 11, Fl. Nr.: 685/2, Gemarkung Oberndorf wurde durch das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Unger`sche Grundstücke“. Der Bebauungsplan ist aus dem Jahr 1963. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung mit ein. Das Grundstück Kreuzstraße 11, Fl. Nr.: 685/2 ist bereits erschlossen. Die erforderlichen Stellplätze werden nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Oberndorf am Lech eingehalten. Für den Bauantrag müssen folgende Befreiungen erteilt werden: 1. Die Überschreitung der Geschossflächenzahl von 0,09. Im Bebauungsplan ist eine Geschossflächenzahl von 4 zulässig.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 15.Juli 2024
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>2. Die Überschreitung der Gauben Höhe um 0,39 m (1,49 m) und der Gauben Länge um 4,07 m (7,40 m). Im Bebauungsplan sind Gauben zulässig, jedoch dürfen diese nicht mehr als 1/3 der Frontlänge des Hauses einnehmen. Zudem darf die Gesamthöhe der Gaube nicht mehr als 1,10 m (gemessen von dem Hausdach bis Traufe der Gaube) betragen.</p> <p>3. Die Garage sollte nach dem Bebauungsplan zwischen dem Hauptgebäude und der westlichen Nachbargrenze errichtet werden. Laut Bauantrag erfolgt die Garage als Anbau an das Hauptgebäude auf der östlichen Grundstücksseite.</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech beschließt nach kurzer Diskussion wie folgt</p>	
1145	11	11	0	einstimmig eine Befreiung der überschreitenden Geschossflächenzahl von 0,09.	
1146	11	9	2	mehrheitlich eine Befreiung der Gaube in der Höhe von 0,39 m und in der Länge um 4,07 m.	
1147	11	11	0	eine Befreiung für den Anbau der Garage auf der östlichen Grundstücksseite.	
1148	11	11	0	Einstimmig wird das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben erteilt.	
				<p>Bauantrag zum Neubau eines Büroanbaus und Umbau bzw. Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Riedstraße 5, 658/1 Gemarkung Oberndorf</p> <p>Ein Bauantrag zum Neubau eines Büros und Umbau/ Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Riedstraße 5, Fl. Nr.: 658/1, Gemarkung Oberndorf wurde durch das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „An der Riedstraße“. Das Grundstück Riedstraße 5, Fl. Nr.: 658/1 ist bereits erschlossen. Die Stellplatzanzahl ist mit 5 Stellplätzen nach der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Oberndorf a. Lech ausreichend. Für den Bauantrag müssen folgende Befreiungen erteilt werden:</p> <p>1) Die Nutzung des Erdgeschosses als nicht störender Gewerbebetrieb im Bebauungsplan wurde das Gebiet als Dorfgebiet festgesetzt, jedoch steht in § 2 Abs. 1</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 15.Juli 2024
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>des Bebauungsplanes, dass nur Wohngebäude zulässig sind. In § 5 BauNVO ist in einem Dorfgebiet unter Abs. 1 das Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben zulässig. Nach §13 BauNVO sind Räume für die Ausübung von freiberuflichen Tätigkeiten zulässig.</p> <p>2) Die Dachneigungen bei dem Satteldach betragen 40° und bei der Schleppdachgaube 16,75°. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung zwischen 42° und 48° vorgeschrieben.</p> <p>3) Der Büroanbau im Erdgeschoss auf der Nord Ost Seite wird mit einem Flachdach überbaut. Im Bebauungsplan sind für Hauptgebäude als Dachformen nur Satteldächer, für Garagen Pult- und Flachdächer und für untergeordnete Nebengebäude Sattel-, Pult-, oder Flachdächer zulässig.</p> <p>4) Die Dacheindeckung auf dem Flachdach soll mit rotem Naturstein erfolgen. Im Bebauungsplan ist eine Dacheindeckung mit Dachziegeln oder Betondachsteinen erlaubt.</p> <p>5) Die Baugrenze wird auf der Südseite um ca. 3,40 m überschritten.</p>	
1149	11	11	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech wie folgt</p> <p>- eine Befreiung für die Nutzung des Erdgeschosses als nicht störender Gewerbebetrieb.</p>	
1150	11	11	0	<p>- eine Befreiung für die Dachneigungen von 40° für das Satteldach, sowie 16,75° für die Schleppdachgaube.</p>	
1151	11	11	0	<p>- eine Befreiung des Flachdaches auf dem Büroanbau im Erdgeschoss für die Nord Ost Seite.</p>	
1152	11	11	0	<p>- eine Befreiung für die Dacheindeckung mit rotem Naturstein.</p>	
1153	11	11	0	<p>- eine Befreiung der Baugrenzen Überschreitung auf der Südseite um ca. 3,40 m.</p>	
1154	11	11	0	<p>Einstimmig erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.</p>	
				<p>Vergabe von Bauleistungen: Innentüren für die alte Schule Eggelstetten im Erdgeschoss</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme „Umbau des Erdgeschosses in ein Fitnessstudio“ in der alten Schule Eggelstetten müssen noch Innentüren bestellt werden. In diesem Zuge liegt von der Schreinerei Lenz ein Angebot in Höhe von 5.672,94 € brutto vor.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 15.Juli 2024 Seite 5
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
1155	11	11	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, die Vergabe der Innentüren an die Schreinerei Lenz aus Ehekirchen.</p> <p>Neuerlass der Satzung über die Mittagsbetreuung in der Gemeinde Oberndorf a.Lech Nach einem Hinweis des Landratsamtes Donau Ries enthält unsere aktuelle Stammsatzung zur Mittagsbetreuung zu wenig Regelungen. Die Satzung sei neu zu erlassen. Weder seitens des Bayerischen Gemeindetages noch des bayerischen Finanzministeriums liegen Mustersatzungen vor. Die Verwaltung der Gemeinde Oberndorf hat daher aus rechtskräftigen Satzungen umliegender Gemeinden den anliegenden Satzungsentwurf gefertigt.</p>	
1156	11	11	0	<p>Einstimmig billigt der Gemeinderat den Satzungsentwurf über die „Mittagsbetreuung in der Gemeinde Oberndorf am Lech“ und beschließt einstimmig diese zum 1. September 2024 in Kraft zu setzen.</p> <p>Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Mittagsbetreuung in der Gemeinde Oberndorf a.Lech Die Kämmerin Carolin Schwartz trägt wie folgt vor: Der Betrieb der Einrichtung „Mittagsbetreuung der Grundschule Oberndorf a.Lech“ hat im Jahr 2022 ein Defizit i.H.v. 114.436,80 € und im Jahr 2023 i.H.v. 133.653,94 € verursacht. Die Prognose für 2024 liegt bei 154.150,00 €. Derzeit werden für eine Betreuungsstunde in der Mittagsbetreuung 4,00 €/Woche als Monatsbeitrag bezahlt. Beispiel: 1. Ein Kind besucht die Mittagsbetreuung 2 Tage in der Woche zu je 2 Stunden, (also wöchentlich 4 Stunden), dann beträgt die Gebühr im Monat 16 €. 2. Ein Kind besucht die Mittagsbetreuung 5 Tage in der Woche zu je 4 Stunden, (also wöchentlich 20 Stunden), dann beträgt die Gebühr im Monat 80 €. Die Berechnung des tatsächlichen Gebührenbedarfs ergab für das Jahr 2023: 23,64 €/Std/Monat und für das Jahr 2024: 24,26 €/Std/Monat (Prognose). Der Gebührenbedarf wurde ohne die Lebensmittelkosten</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 15.Juli 2024
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 6
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>berechnet, da diese gesondert pro Mittagessen in Höhe von 4,50 € berechnet werden. Auch ist der Vermögenshaushalt in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen nicht berücksichtigt. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder ist ebenfalls nicht eingerechnet.</p> <p>Die Erhebung von Elternbeiträgen, sodass der tatsächliche Gebührenbedarf gedeckt ist, wird nicht möglich sein. Die Benutzungsgebühr für den Besuch der Mittagsbetreuung kann als rechtliche Abgabe eigener Art definiert werden und unterliegt nicht dem sogenannten Kostendeckungsprinzip wie z.B. Wasser- oder Abwassergebühr. Trotzdem sollen die Gebühren in der Mittagsbetreuung aus Sicht der Verwaltung moderat angepasst werden, sodass das Defizit verringert wird. In seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2024 hat der Gemeinderat über diesen Tagesordnungspunkt bereits beraten und kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass eine Anpassung erfolgen sollte. Aus diesen Unterschieden und Gründen bei der gebotenen Leistung rechtfertigt sich die Reduzierung der Gebührensätze für die Betreuungsstunden folgendermaßen:</p> <p>Bei einer Buchungszeit von</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Stunden (bis 13.00 Uhr) kostet eine Betreuungsstunde 8 Euro - 3 Stunden (bis 14.00 Uhr) kostet die weitere Betreuungsstunde 8 Euro - 4 Stunden (bis 15.00 Uhr) kostet die zusätzliche Betreuungsstunde 7 Euro - 5 Stunden (bis 16.00 Uhr) kostet die zusätzliche Betreuungsstunde 6 Euro <p>Gebührenmaßstab ist somit regelmäßig die Dauer des Besuchs. Bei Kindertagesstätten wird in der Praxis auch auf die Anzahl der Kinder, insbesondere derjenigen, die aus der gleichen Familie kommend eine Kindertagesstätte besuchen, angeknüpft (Gebührenermäßigungen, Geschwisterermäßigungen und/oder Kinderfreibeträge). Bei nicht homogener Bevölkerungsstruktur wäre auch eine soziale Staffelung der Benutzungsgebühr möglich oder sogar angebracht. Für Geschwisterkinder wird eine prozentuale Ermäßigung zwischen 10% und 25% ab dem 2. Kind</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 15.Juli 2024
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				vorgeschlagen.	
				Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Staffelung der Beiträge für die Verwaltung bei der monatlichen Abrechnung zu aufwändig und zeitintensiv wäre.	
				GR Martin Dirr schlägt einen einheitlichen Beitragssatz von 7,50 € / h als Monatsbeitrag vor, GR Jürgen Höck in Höhe von 8,00 € / h.	
1157	11	7	4	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat, die Betreuungsstunde mit 7,50 € als Monatsbeitrag abzurechnen.	
1158	11	11	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat keine Geschwisterkinderbeitragsreduzierungen mehr anzuwenden.	
1159	11	11	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat die anliegenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Oberndorf a.Lech zum 01.09.2024.	
				Der 1. Bürgermeister beabsichtigt in einer noch zu terminierenden Informationsveranstaltung den Eltern die Notwendigkeit dieser Anpassung zu erörtern.	
				<p>Gewährung eines Zuschusses an die Trachtenkapelle Oberndorf e.V. zur Durchführung eines Kindernachmittages beim 100-jährigen Vereinsjubiläum</p> <p>Alexander Klein, Vorsitzender der TKO hat letzte Woche kurzfristig einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Durchführung eines Kindernachmittages während des 100-jährigen Vereinsjubiläums vom 26.07. – 28.07.2024 gestellt. Einen Betrag, den er sich vorstellen könnte, nannte er nicht.</p> <p>Im Jahr 2014, zum 90-jährigen Jubiläum, wurde seitens der Gemeinde mit einem Betrag i.H.v. 1.000 € unterstützt.</p> <p>GR Christoph Faidherbe schlägt vor, nach Vorlage einer Kostenaufstellung in der nächsten Sitzung darüber zu entscheiden. GR Jürgen Höck kann sich dieser Auffassung anschließen.</p> <p>GRin Maria Kränzler und GR Martin Dirr sind der Auffassung, dies sei zu aufwändig und möchten heute</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 15.Juli 2024
				den Beschluß	
1160	11	6	5	Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>eine Beschlussfassung. Jürgen Höck schlägt daraufhin 500€ als Einmalzahlung vor. Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat der Trachtenkapelle Oberndorf a.Lech zur Durchführung des Kindernachmittags einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500€ zu gewähren.</p> <p>weitere Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</p> <p><u>- Verkäuferlöse bei zoll-auktion.de</u> Auf der Internet-Verkaufsplattform www.zoll-auktion.de (vglb. „ebay“ für Behörden“) konnte seitens der Kämmerin Carolin Schwartz neben dem Fiat Strada des Wasserzweckverbands für 7.100 € auch eine „web-ex-Wildkrautbürste“ für 2.101 € (Startbetrag 350€) und ein Balkenmäher für 1.000 € (Startbetrag 500€) veräußert werden.</p> <p><u>Aufruf der Sparkassenstiftung „Lebendiges Donau-Ries“ zur Nennung von Begünstigten</u> Wie in jedem Jahr hat die „Stiftung Lebendiges Donau-Ries“ die Gemeinde Oberndorf am Lech darum gebeten, mögliche begünstigte Vereine oder Personen bei der Erlösverteilung der Stiftung zu benennen. Der 1. Bürgermeister schlägt vor, den SV Eggelstetten nach dem Hochwasserereignis von Mai/Juni zu begünstigen. Martin Dirr schlägt vor, das „Tierheim Hamlar“ und Gemeinderat Jürgen Höck den „Theaterverein Oberndorf Volksbühne e.V.“ zu unterstützen. Die abschließende Entscheidung wird in Kürze getroffen werden.</p> <p><u>Margarethenfest Eggelstetten</u> am Sonntag 21.07.2024</p> <p><u>Seminar an der „SDL Thierhaupten“</u> speziell für weibliche GR-Mitglieder: „Stärkenorientierte Selbstkompetenz“ am 20.-21.09.2024. Anmeldungen hierzu sollen individuell erfolgen.</p> <p><u>Dankschreiben der „Tafel“ Asbach-Bäumenheim</u> Für die Zuschussbewilligung liegt in der Gemeindeverwaltung vor.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 15.Juli 2024 Seite 9
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p><u>GR Martin Dirr:</u> Zum Partnerschaftsjubiläum vom 26.07.- 28.07. 2024 kommen am Freitag ~ 20:00 Uhr angereist ca. 45 – 50 Personen aus Costermano. Diese sind teils privat, teils im Hotel untergebracht. Am Samstag ist um 10:30 Uhr Treffpunkt am Festplatz, anschließend 11:00 Festakt zum Partnerschaftsjubiläum, Mittagessen im Festzelt, danach „Tour durch Oberndorf“ mit dem Bus der Italiener bis ca. 17:00 Uhr. Am Abend dann Partnerschaftsabend im Festzelt. Am Sonntag vormittag Festgottesdienst, Mittagessen, dann Abreise.</p> <p><i>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal</i></p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung 22:00 Uhr Nächste Sitzung voraussichtlich am 29.07.2024 Erste Sitzung nach der Sommerpause: 02.09.2024</p>	